

Merkblatt der Bienengesundheit 2017

Seit Anfang 2017 werden den BieneninspektorInnen, sie heissen neu amtliche Fachassistenten/-innen, keine eigenen Gebiete mehr zugeteilt. Für die Meldung von Krankheitsfällen steht nun kantonsweit eine einheitliche Servicenummer zu Verfügung. Sie lautet:

0848 700 001

Der Veterinärdienst sendet den Fall an den zuständigen regionalen Bieneninspektor, das ist bei uns **Otto Schmid**. Dieser koordiniert den Einsatz mit den gerade zur Verfügung stehenden InspektorInnen. So kann der Sperrkreis rascher und vollständig kontrolliert werden. Bitte nur noch auf diese Nummer anrufen, die einzelnen InspektorInnen können nicht mehr von sich aus ausdrücken.

1. Schwerpunkte der guten imkerlichen Betriebsweise 2017

- Bitte **Kein Völkerimport** aus dem Ausland!! In Italien ist der kleine Bienenbeutekäfer weiter auf dem Vormarsch. Eine mögliche Verschleppung nach Nordeuropa wird immer wahrscheinlicher!
- Auswinterungskontrolle zwingend durchführen. Brutkrankheiten erkennen und vorschriftsgemäss handeln. „Serbelvölker“ abtöten, schwache Völker vereinigen
- Völker mit Kalkbrut, Nosema, Ruhr, Varroaschäden usw. selektionieren, bei Seuchenverdacht sofort Bieneninspektor benachrichtigen
- Regelmässige Gesundheitskontrolle durch Imkerin / Imker
- Futter-Vorratskontrolle laufend: Völker dürfen **NIE** Hunger leiden. (Hauptverbreitungsart der Sauerbrut ist Raub, ausgehend von hungrigen Völkern.)
- Jungvolkbildung vorzugsweise über den Königinnenkunstschwarm (Schwarmvorwegnahmen). Den Kunstschwarm bei der Kunstschwarmbildung oder spätestens 3 Tage nach dem Einlogieren mit Oxuvar 5.7% besprühen, das Muttervolk 4 Wochen nach der Kunstschwarmmentnahme auf Neubau umlogieren und die Sprühbehandlung durchführen
- Keine „Sauerbrutableger“ bilden. Unkontrolliert abgeschwärmte, schwache Bienenvölker auflösen
- Völker, die bis am längsten Tag nicht Schwarmstärke erreichen, zwingend selektionieren
- Wabenbau erneuern (jedes Jahr mind. 3 neue Waben pro Volk ausbauen lassen oder noch besser die Völker in einem Schritt auf Neubau setzen. Alte Waben einschmelzen). Schwärme: Am dritten Tag nach dem Einlogieren mit Oxuvar 5.7% besprühen. Unbedingt 2 Wochen nach einlogieren Brut kontrollieren. Konzeptionelle Varroabekämpfung das ganze Jahr über. Nur zugelassene und vom ZBF empfohlene Tierarzneimittel verwenden und Journal führen
- Königinnenzucht nur mit Zuchtstoff aus Völkern mit gutem Putztrieb
- Reseevölker bis zum Einwintern verwerten, keine „Serbelvölker“ einwintern
- Bienenhaushygiene (reinigen von Deckbrettern, Fenstern, Beuten und Gerätschaften)
- Durchführen der Selbstkontrolle durch Imkerin / Imker (Kontrollblatt laufend nachführen)
- Das Bienenstandsverzeichnis muss zwingend ausgefüllt und der Bienenverkehr unter den verschiedenen Ständen eines Imkers muss nachvollziehbar sein

2. Wandern oder Völkerverstellen / Bienenschwärme

Vor dem Verstellen von Bienenvölkern ist die Seuchensituation abzuklären und beim Verstellen von einer Region ein eine andere sind die regionalen Inspektoren vorgängig am alten und neuen Standort zu kontaktieren. Der regionale Bieneninspektor des alten Standorts lässt nötigenfalls eine Gesundheitskontrolle durchführen. Wichtig: Für Bienenschwärme gelten die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie für das Verstellen von Bienenvölkern (TSV Art. 19a).

Gesundheitskontrollen auf klinische Symptome für Bienenkrankheiten können nur in der offenen Brut gemacht werden. Folglich können Bienenschwärme erst Wochen nach dem einlogieren untersucht und allenfalls verstellt werden. Somit gilt: keine Schwärme weitergeben, ohne dass auf dem Bienenstand vorgängig eine Brutkontrolle stattgefunden hat. Es ist Ehrensache, Bienenvölker nur auf neuem Rahmen- und Wabenmaterial an andere Imker weiterzugeben.

Details siehe auf der homepage www.bzvoe.ch unter der Rubrik *News Veterinärdienst*.

3. Feuerbrand

Infos siehe unter www.feuerbrand.ch

4. Faul- und Sauerbrut

Auf sämtlichen Befallsständen von 2016 wird diesen Frühling vorschriftsgemäss eine Nachkontrolle durchgeführt. Stichprobeweise werden auch Bienenstände, welche sich letztes Jahr in einem Sperrgebiet befanden, kontrolliert. Im Rahmen der Primärproduktionskontrollen werden ebenfalls Gesundheitskontrollen durchgeführt. Schwache, Serbelvölker oder zu stark Varroa belastete Völker sind anfällig auf Brutkrankheiten und werden deshalb auf einem Bienenstand nicht geduldet.

Die aktuellen Sperrgebiete findet ihr im Internet, Geoportal des Kantons Bern unter dem Register „Karten“. Oder unter Google: **Bienensperrgebiete** eingeben.

5. Varroa-Bekämpfung

Inspektoren und Fachleute verweisen ausdrücklich auf die Imkerliche Betriebsweise mit integrierter Varroabekämpfung mit Ameisen- und Oxalsäure hin. Thymol Produkte sind nur bedingt wirksam, im Wachs bilden sich Rückstände und der Honig nimmt den Thymol-Geruch an. Auch alle übrigen zugelassenen Medikamente werden nicht empfohlen, beim Einsatz von verbotenen Substanzen in der Imkerei drohen weitreichende Sanktionen.

6. Medikamentenbestellung 2017

Die Medikamente können mit dem entsprechenden Formular für Sammelbestellungen bis am 31. Mai bestellt und im Monat Juli in der Landi Grosshöchstetten gegen Barzahlung abgeholt werden.

Inspektorin und Inspektoren wünschen allen Imkerinnen und Imkern ein gutes Bienenjahr.

Sauberkeit und Desinfektion: zu beachtende Punkte sind:

- Nach mechanischer Säuberung sind Bienenbeuten, Material und Gerätschaften mit möglichst heissem Wasser unter Zusatz von Soda oder modernen Reinigungsmitteln, gründlich zu reinigen:
- Zu desinfizierende Oberflächen müssen vor der Desinfektion trocken sein, da sonst das Desinfektionsmittel verdünnt wird, was seine Wirksamkeit herabsetzt oder aufhebt.

Zugelassene und empfohlene Reinigungs- und Desinfektionsmittel in der Imkerei:

Desinfektionsmittel	Zu verwendende Konzentration	Anwendungsart	Bemerkungen
HalaApi 898/899 zur Bienenkastenreinigung	3-5% heisse alkalische Lösung	Schaumreiniger, mit Sprühgerät auftragen	generell für alle Mittel: Augen und Haut schützen
Natronlauge (Natriumhydroxyd)	3-5% heisse Natronlauge	Auswaschen	30-50 g Ätznatron in 1 Liter heissem Wasser
Virkon S <i>bedingt bei Faulbrut wirksam</i>	2%	Einsprühen und trocknen lassen	Die Lösung muss frisch zubereitet werden! 20g in 1 Liter Wasser; 0.4 Liter Lösung pro m ²
Stalldes 03	2%	Einsprühen und trocknen lassen	20ml in 1 Liter Wasser; 0.4 Liter Lösung pro m ²
Halades 01	2%	Einsprühen und trocknen lassen	20ml in 1 Liter Wasser; 0.4 Liter Lösung pro m ²
Aldekol DES Aktiv	1%	Einsprühen und trocknen lassen	10ml in 1 Liter Wasser; 0.4 Liter Lösung pro m ²

- Desinfektionslösungen müssen immer frisch hergestellt werden.
- Die Desinfektionsmittel sollen idealerweise 24 Stunden einwirken, mindestens jedoch 6 Stunden. Die Räume sind dabei geschlossen zu halten. Nach der Einwirkungszeit ist mit Wasser nachzuspülen, zu reinigen und gut zu lüften. Die Sicherheitsbestimmungen gemäss Produktebeschreibung sind zu beachten.
- Das Desinfektionsmittel Aldekol Des Aktiv 1% ist auch in der BIO Imkerei zulässig. Das Mittel ist zudem nachweislich wirksam bei Faulbrut, ein Nachspülen nach dem Einsatz ist nicht zwingend.

Vorbeugende Massnahmen zur Krankheitsprävention:

- Um das Risiko einer Infektion zu vermindern, darf nur desinfiziertes Material verwendet werden. Nach Völkern beschriftete und getrennt gelagerte Waben verhindern, dass im Seuchenfall sämtliches Wabenmaterial vernichtet oder eingeschmolzen werden muss.

▪ Es dürfen **NIE** Waben oder Futterreste im Freien zum Auslecken aufgestellt werden!

- Gerätschaften sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren. Generell ist Wert auf grösste Sauberkeit zu legen.